



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 19. Montags den 12. Februar 1821.

Berlin, vom 8. Februar.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs- und Wasser-Bau-Rath Bauer zu Düsseldorf zum Geheimen Ober-Bau-Rathe und Mitglieder der Ober-Bau-Deputation; ingleichen den bisherigen Ober-Bau-Rath Crelle hieselbst, zum Geheimen Ober-Bau-Rathe allergnädigst zu ernennen und die desfalligen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben die bei der Ober-Rechnungs-Kammer angestellten Geheimen Rechnungs-Revisoren Hartwig und Kellner zu Rechnungs-Räthen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der bisherige Assessor Carl Ferdinand Schulz beim Ober-Landes-Gericht zu Magdeburg ist zum Rath bei diesem Collegio ernannt worden.

München, vom 29. Januar.

In voriger Woche hatte die erste Sitzung des von Sr. Majestät dem Könige angeordneten Ministerraths Statt, welcher der König selbst beiwohnte. In derselben kamen zwei für die Nation sehr wichtige Gegenstände zum Vortrage: über die Einführung des Landraths im ganzen Umfange des Königreichs, und über die volle Trennung der Justiz von der Polizei. Bekanntlich besteht nur im Rhein-

kreise ein Landrath. Dem in dieser Ministerrathssitzung gemachten Antrage zufolge haben Se. Majestät zu beschließen geruht, daß dieses Institut in allen Kreisen eingeführt werden solle. Eine nicht minder wichtige Anordnung ist, daß künftig in Baiern die Trennung der Justiz von der Polizei durchaus Statt finden soll, welche ebenfalls von Sr. Majestät genehmigt wurde. Diese Trennung wurde von dem Staatsministerium der Justiz bereits vor 13 Jahren bei dem dortigen geheimen oder Staatsrathe vorgeschlagen, allein von diesem, aus wahrhaft unbegreiflichen Gründen, verworfen.

Vom Mann, vom 2. Februar.

In der am 18. Januar gehaltenen zweiten diesjährigen Bundesversammlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) daß sämtliche, in den Staaten des deutschen Bundes erscheinenden Gesetz- und Regierungsblätter, von dem laufenden Jahre an, zu bestellen und die Bundeskanzleikasse zur Bekreitung dieser Ausgaben zu ermächtigen; 2) an sämtliche Regierungen die Bitte zu stellen sey, daß sie baldmöglichst vollständige Exemplare der, gegenwärtig in jedem Bundesstaate geltenden, bürgerlichen und peinlichen Gesetzbücher, dann der Gerichtsordnungen, etwa auch der gesetzlichen und halboffiziellen Commentare über die Rechtsbücher, mittheilen möchten; die Bun-

beszerfassung würde es überdieß mit besonderem Dank erkennen, wenn die Regierungen noch die in den meisten Staaten vorhandenen Sammlungen von Landesverordnungen und systematischen Handbüchern, ferner die Gesetz- und Regierungsblätter von den Jahren 1800 bis 1820 einschließend, endlich die gedruckten landständischen Verhandlungen hinzuzufügen wollten. 3) Sämmtliche Werke wären bereinst in der Bibliothek der Bundesversammlung aufzustellen.

Seit dem 9ten v. M. haben die Sitzungen der zweiten Kammer der großherzogl. hessischen Landstände in Darmstadt wieder begonnen. In der Sitzung vom 23sten wurde den Ständen ein neuer Gesetzentwurf über die Tilgung und Verzinsung der Staatsschulden vorgelegt. Die sämmtlichen bereits liquidirten Staatsschulden des Großherzogthums betragen nämlich 12,574,282 Gulden; die noch nicht liquidirten betragen 971,302 Gulden. Von der gesammten Staatsschuld sind 626,946 Gulden unverzinslich, 12,918,638 Gulden werden mit 3 bis 6 pro Cent verzinst. Zur Verzinsung und allmählichen Abtragung dieser Schuld werden besondere Fonds angewiesen; auch sollen künftig keine neue Schulden der Tilgungskasse überwiesen werden können, wenn nicht zugleich ein hinreichender Fond zur Verzinsung und allmählichen Amortisation beigefügt wird. — Die Verwaltungs-Behörde soll jährlich Rechnung über die Staatsschulden-Tilgungskasse ablegen.

Im vergangenen Herbst wurden der Stadt Raab in Ungarn sämmtliche Festungswerke auf ihr Ansuchen zur Abtragung übergeben. Diese bedeutende Unternehmung wird mit solchem Eifer übertrieben, daß nicht nur ein großer Theil der Außenwerke bereits geebnet, sondern auch von der Basten vieles abgebrochen ist.

Die Straßburger Zeitung meldet von der Donau, den 22. Januar: „Man will mit Bestimmtheit wissen, daß Sr. Majestät der König von Neapel in Laibach erklärt haben, Sie seyen durch Empörer gezwungen, die spanische Constitution anzuerkennen. Dggleich uns diese Nachricht von achtungswürdiger Hand zukommt, so erlauben wir uns noch, an derselben zu zweifeln.“

Hamburg, vom 5. Februar.

Es ist die Nachricht eingegangen, daß der Herzog von Salto mit dem Ultimatum der zu Laibach versammelten Souveraine nach Neapel gesandt worden ist. Schon meldeten die am 29sten v. M. direct aus Laibach in Frankfurt a. M. angekommenen Briefe, daß jener Staatsmann sich bereits seit vier Tagen in Laibach befunden habe.

Die Sitzungen der portugiesischen Cortes, welche am 6ten ihren Anfang nehmen sollten, mußten wegen durch schlechtes Wetter verzögerter Ankunft der Deputirten aus den Provinzen einen Aufschub erleiden.

Nach öffentlichen Blättern zählte im Jahre 1809 die Provinz Venezuela oder Caraccas 420,000 (1816 nur 356,000), die Stadt Leon de Caraccas für sich allein 31,313 (1816 nur 21,408), Maracaibo 6000, Coro 4000 Einwohner. Ferner hatten 1816 der District Barcelona 12,000, die Stadt Cumana 15,000, Barinas 12,000 Einwohner.

Warschau, vom 6. Februar.

In Gemäßheit der von Sr. Majestät unterm 24. November (6. December) erlassenen Verordnung, nach welcher der Senat bei der ersten Versammlung zur Wahl der Candidaten für die nicht besetzten Stellen im Senat schreiten soll, hat der Präsident die H. H. Senatoren des Königreichs aufgefordert, sich den 24sten in Warschau einzufinden, um bei der Wahl, so wie auch bei der Eidesleistung der neu erwählten Senatoren gegenwärtig zu seyn.

Paris, vom 31. Januar.

Am Sonntage war großer Empfang bei Hofe und den ganzen Tag strömten alle Vornehmer der Hauptstadt zum Schlosse, um Sr. Majestät ihre Theilnahme wegen der Statt gehaltenen Vorfälle zu bezeugen.

Der Pairshof erhielt vorgestern mitten in seinen Deliberationen eine Mittheilung der Regierung über die Begebenheiten vom 27sten, verordnete solche zum Druck und ernannte eine große Deputation, um Sr. Majestät seine Gefühle darzulegen.

Die Deputirtenkammer war gedrängter voll als jemals. Der Siegelbewahrer theilte auf Befehl des Königs Nachricht über jenen Vorgang auf der sogenannten Holztreppe mit. Er sagte: „Ungeachtet kein Schade geschehen, bezeichne

doch ein solches, mitten im Pallaste unserer Könige, mitten unter den treuen Dienern, von welchen Se. Majestät und die Königl. Familie stets umgeben sind, begangenes Attentat ein Uebermaaß von Verdorbenheit und Verwegenheit, die sich an allem, was Frankreich Thures und Geheiligt habe, vergreife, die die Beunruhigungen und die, durch die schreckliche, noch kein Jahr von uns entfernte Katastrophe nur zu sehr gerechtfertigten Besorgnisse verewigen möchte." — Die Kammer genehmigte mit Begeisterung den Antrag des Herrn Castelbajac zur Ernennung einer Commission, die eine Adresse an Se. Majestät zur Bezeugung ihrer tiefen Gefühle entwerfen solle.

Zwei Schornsteinfegerknaben hatten, kurz ehe das Pulverfäßchen sprang, es auf der Treppe zum schwarzen Corridor entdeckt, die Linnen neugierig aufgehoben und es ohne Arg noch Abndung wieder zugeeckt. Der Wacht habende am Fuße der Treppe ward einige Schritte fortgesprengt, der Concierge von seinem Stuhle; Riegel und Angeln in den Thüren von Madame sprangen. Ihre Königl. Hoheit mit allem, was sie umgab, eilte an den gefährlichen Ort; sie allein zeigte Seelenruhe und beruhigte andre. Der Herzog v. Richelieu war grade beim Könige, er wohnte den ersten Untersuchungen bei. Jene Treppe ist eine der betrübtesten des Schlosses, Wunder daher, daß Niemand umgekommen ist. Das Fäßchen mochte 6 bis 8 Pfd. Pulver enthalten. Der Schloßkämmerer und zwei Schornsteinfeger sollen eingezogen seyn.

Vorgestern um 9½ Uhr sprang wieder eine Petardoe an derselben Stelle wie letzten Donnerstag; ein Sattlergeselle las die Brocken derselben zusammen; eine halbe Stunde später eine zweite in der Straße St. Thomas du Louvre mit einem Knall wie von einer vierpfündigen Kanone; um 11 Uhr eine dritte vor dem Thore St. Honoré; alles ohne Schaden.

Am 27ten kam die Petition des Ritter Casel im Namen von 1500 Donatarien (in fremden Ländern beschenkt gewordenen) vor die Deputirten, in welcher: Entschädigung, Druck und Vertheilung des Staats aller Domainen und Donationen, Fortsetzung der 1818 gesetzlich bewilligten Unterstützungen begehrt wird. Hr. Salaberry als Berichterstatter trug auf die Tagesordnung für die zwei ersten und

Verweisung ans Conseil für den dritten Punkt an; — General Foy auf Verweisung des Ganzen an die Minister, „in Hoffnung, daß die zu einem neuen Congress berufenen Minister sich mit so glorreichen Interessen beschäftigen würden.“ — Hr. Cas. Perrier verlangte die Verweisung an die Budgets-Commission. Nach einer heftigen Debatte wurde der Antrag des Hrn. Salaberry angenommen; der des Hrn. Perrier verworfen, wogegen die linke Seite Protest einlegte.

Nach dem, von dem Finanzminister vorgelegten Budget, berechnet man, daß die Zahl der Wähler um 25,000 und die der Wählbaren um 3000 herabgesetzt ist.

Die Bank von Frankreich hielt am 25ten ihre Jahrsversammlung, in welcher den 200 wichtigsten Actionairen von der Verwaltung und dem Umsatz Rechenschaft abgelegt ward. Da der Disconto niedriger gewesen ist, als im Jahr 1819, so werden die Dividenden geringer ausfallen.

Der Königl. spanische Zoll-Director zu Jruu hat dem Handelsstande zu Bayonne anzeigen lassen, daß für Wagen und Pferde aller Art beim Eingange in Spanien Pfand gesetzt werden müsse, daß sie wieder ausgeführt würden; so wie beim Ausgange von spanischen Wagen und Pferden Ausfuhrzoll zu bezahlen sey, wenn sie nicht wieder zurückgebracht würden.

Das Todesurtheil des berühmten Genossen des Treistallon und des Truphém, Lazie, ist vom Cassationshofe bestätigt worden.

Der bekannte Dr. Lewis Goldsmith, welcher die englische Zeitung the Argus herausgab, hat jetzt die Instructionen drucken lassen, die ihm Bonaparte im Jahre 1803 zu einer geheimen Mission ertheilt hatte. Es ist eine umständliche Liste und Charakteristik der Personen beigelegt, denen sich der geheime Agent Bonaparte's zu nähern habe. Außer einer halben Million Franken würden ihm bei seiner Abreise Creditbriefe auf angesehene auswärtige Banquierhäuser behändigt werden; imgleichen sechs goldene Dosen mit Diamanten, mit Nachweisungen für wen; und eine Bouslonnere mit Brillanten, ein Halsband und Grandolen für eine Dame, die man ihm nennen werde. Sein Hauptweck solle seyn, die geheimen Neigungen der Cabinetts zu erforschen, weil der erste Consul lebhaft wünsche,

mit irgend einer der Hauptmächte des Continents in enge Verbindung zu treten und zugleich nicht die Eifersucht der andern zu erregen. Er solle einer Jeden neue Ländertheilungen einzuschmeicheln, vorerorne Provinzen ihr als unbedeutend, erworben als wichtig darzustellen suchen. Preußen möge er Holstein, Ostpreußen, Schlesien, Rußland die Türkei versprechen; ja selbst England, wenn es unterhandeln wolle, die Hansestädte und Holstein als Arrondissement von Hannover. Eine Hauptsache aber zur Befestigung der Auctorität des ersten Consuls sey die Entfagung des Prätendenten auf Frankreichs Krone; die freizugibtigen Anerbietungen könnten diesem geschehen; der Prätendent (Ludwig XVIII.) solle Polen in der Ausdehnung, wie vor der letzten Theilung, haben. Die Welt kennt die über jedes Lob erhabene Antwort Ludwigs XVIII. aus Warschau auf diesen Antrag des Welttyrannen. — Allein schon früher debütierte Herr Goldsmith sehr unglücklich. Im Begriff, sich zu Berlin an die Tafel eines Ministers zu setzen, wurde ihm von Seiten eines höhern angeedeutet, die Stadt in zwei Stunden zu räumen, mit dem Beisatz: „Wenn ein Mensch es so in Frankreich wie hier anfangen wollte, würde ihn der erste Consul auf der Stelle erschießen lassen.“ (Hamb. Zeit.)

Mar seille, vom 19. Januar.

Der Kaper, welcher mit einer spanischen Prise hier eingelaufen, setzt die Behörden und die ganze Stadt in Alarm. Die Consuls von allen Nationen sind in Bewegung. Schon war voriges Jahr ein ähnlicher Fall in Bordeaux, wo ein Independentenkaper eingelaufen war, und ohne alles Hinderniß seinen Weg weiter fand. Sonderbar, daß man die Befragung des hier eingelaufenen fast nichts als englisch (oder amerikanisch?) sprechen hört. Man signalisirt fünf oder sechs mehr in See. Sollten sie einen Versuch machen wollen, wie man sie hier aufnehmen werde, um sich in ihrem Venehmen gegen unsern Handel darnach einzurichten?

London, vom 30. Januar.

Eine größere Anzahl von Mitgliedern war seit langer Zeit im Unterhause nicht gegenwärtig gewesen als am 26sten, nämlich 576, und

die Debatten dauerten bis 7 Uhr des andern Morgens. Nachdem zuvor von verschiedenen Mitgliedern 56 Bittschriften von etnem Theile ihrer Constituenten überreicht worden waren, in welchen gebeten wurde, der Königin unzulänglich zur Erlangung all r ihrer Rechte v. zu verhelfen, erhob sich Lord Archibald Hamilton und sprach, der Orde des Tages gemäß, über die Ungerechtigkeit der Auslassung des Namens Ihrer Majestät in der Liturgie. Er sagte: „Dem Befehle nach ist Ihre Majestät Königin, aber das Gesetz hat Sie betrogen, Ihre eheliche Verbindung ist ein Betrug, indem Sie eine Frau ist, die den Schutz ihres Gemahls nicht genießt, und die Minister konnten keine größere Ungerechtigkeit begehen, als den Namen einer Königin, die so schon hinlänglich gelitten hatte, aus dem Kirchengebete zu streichen, und warum, aus welchem Grunde und mit welchem Rechte ist es geschehen? dies wünsche ich von den Ministern zu erfahren. Ihre Majestät ist von allen den schändlichen Beschuldigungen freigesprochen worden; aber wenn es auch wahr wäre, was mander Königin aufbürdete, so ist nach dem Inhalte des so bekannten Freiheits-Briefes, zufolge dessen Sie ganz nach Ihrem Belieben handeln konnte, kein billig denkender Mann berechtigt, irgend eine Klage gegen Sie zu führen. Wenn die Königin von den Beschuldigungen freigesprochen ist, so muß Sie auch in alle Ihre Rechte wieder eingefest werden, und ich frage die Minister, warum sie nicht dafür sorgen, daß dies augenblicklich geschieht? Sind die Beschuldigungen aber erwiesen, warum erhält Sie nicht Ihr Urtheil? Die Minister wissen indessen selbst nicht, ob sie die Königin für schuldig oder für unschuldig halten sollen; sie sind von einer unbestimmten Mischung von Hoffnung und Furcht eingenommen, weshalb die Königin denn auch mit einer unbestimmten Mischung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit behandelt wird.“ In Betreff der Cabinets-Orde vom 12. Februar 1820, welche die Auslassung des Namens Ihrer Majestät befaßt und die er ungesetzmäßig nannte, sagte er: „In dem Cabinets-Rathe befand sich auch Herr Canning, und der Cabinets-Beschluß ist auch mit seiner Unterschrift versehen. (Hört! Hört! Hört!) Es ist mir nichts unangenehm, als wenn

ich gezwungen bin, mich harter Ausdrücke über Mitglieder zu bedienen, die nicht gegenwärtig sind; allein über diese Abwesenheit habe ich mich gerade zu beklagen. Es wird gesagt, daß der sehr achtbare Herr Canning mit seinen Collegen verschiedener Meinung gewesen ist. Wenn dies wahr ist (welches ich nicht weiß), so möchte ich fragen, ob es zu viel verlangt ist, wenn ich erwartete, daß derselbe heute an seinem Plaze gewesen wäre, um seine entgegengesetzte Meinung zu erklären? (Beifall.) Wenn Herr Canning noch jetzt eben so von der Königin denkt, als in der letzten Sitzung, wenn er wünscht, das Land solle glauben, seine Zurückziehung aus dem Ministerium rühre daher, weil er eine unbegrenzte Achtung für die Königin hege und nicht als Ihr Ankläger auftreten wolle, so hätte er auch billiger Weise einige Tage länger in England bleiben müssen, wo seine Dienste der Königin, die er so liebt und verehrt, von so großem Nutzen seyn konnten. Der sehr achtbare Herr hat sich sehr tadelnswerth betragen und ich kann es nicht begreifen, aus welchem Grunde er sich aus dem Cabinette zurückgezogen und in welcher Hinsicht er mit seinen ehemaligen Collegen nicht übereinstimmt. Er hat während der Dauer des Processes seinen Posten behauptet und gerade am Ende, da die Minister seiner Hülfe am meisten bedürfen, verläßt er sie und geht außer Landes! Wenn er mit den Ministern einig war, so war es seine Schuldigkeit, sie nicht zu verlassen, sondern bis auf den letzten Mann zu stehen, und war er anderer Meinung, so war er es der Königin schuldig, offen und ohne Furcht die Gründe seiner Mißbilligung mit Ihrem Betragen anzugeben.“ — Um nun das Haus in den Stand zu setzen, etwas zur Redressirung dieses Gegenstandes vorzunehmen, so endete er mit dem Vorschlage einer Censur des Betragens der Minister, und zwar, daß das Haus erklären solle: „der Cabinets-Befehl vom 12ten Februar 1820, durch welchen beschlossen wurde, daß der Name der Gemahlin des Königs, der Königin Caroline, in den Kirchen-Gebeten nicht erwähnt werden sollte, sey eine schlecht gerathene Maaßregel und unanwendbar.“

Herr Robinson erwiederte hierauf unter andern Folgendes: „Er. Majestät Minister

haben es nie verhehlt, daß sie wegen Ausschreitung des Namens der Königin in der Liturgie verantwortlich sind, und sie haben weder zu der Zeit, als es geschah, noch jetzt irgend einen Zweifel an der Gefesmäßigkeit dieser Maaßregel gehabt. Ich kann es nicht begreifen, aus welchem Grunde man behaupten will, daß dieser Rath nicht vereinbar mit dem Gesetze ist; denn wenn Ihrer Majestät Name als ein Prærogativ im Kirchen-Gebete genannt werden muß, so hat auch die übrige königl. Familie dasselbe Recht. Ich bitte das Haus, zu bedenken, in welcher Lage sich die Minister befanden, als sie aufgefordert wurden, ihre Meinung darüber zu geben. Beide königl. Personen hatten seit einer langen Zeit getrennt gelebt, und diese Trennung war nicht allein durch den verstorbenen König, sondern auch vermittelst einer Parlements-Akte anerkannt. Es ist hauptsächlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Minister zu der Zeit den ängstlichen Wunsch zeigten, eine solche Einrichtung zu machen, nach welcher Ihre Maj. außer Landes bleiben und des Ranges und Titels einer Königin entsagen sollte. Als eine solche Einrichtung vorgeschlagen wurde, hatten die Minister Ursache zu glauben, der Vorschlag würde angenommen werden; wenn also mit der Aussicht der Annahme einer solchen Einrichtung sie den Namen Ihrer Majestät in der Liturgie aufgeführt hätten, so würden sie sich eine Ungereimtheit haben zu Schulden kommen lassen, indem sie der Königin dadurch den Rang und Titel beimaßen, dem Sie in Folge des Vorschlages entsagen sollte. Es wird gesagt, daß die Minister die Königin beleidigt, den König betrogen und das Land einer Revolution nahe gebracht haben. Wenn sie sich so etwas haben zu Schulden kommen lassen, so verdienten sie wahrlich eine härtere Bestrafung, als die milde Züchtigung, welche der edle Lord mit seinem Vorschlage bezweckt. Ich behaupte, daß es nach dem Urtheile des edlen Lords seine Schuldigkeit ist, eine andere Maaßregel zu nehmen, und sollte er nicht mit seinem Milch- und Wasser-Beschluß vor dem Hause erschienen seyn, auch nicht dem Hause zu gleicher Zeit angezeigt haben, daß er noch einen andern Vorschlag im Hinterhalte habe, wovon die Zeit des Erscheinens uns unbekannt ist. Wenn

es des edlen Lords alleinige Absicht ist, der Königin Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, warum geht er wie die Kage um den Drei, gerade als wenn er erst einen Versuch machen wollte, um die Gefinnung des Hauses zu erforschen? Es sind diesen Abend eine große Menge Bittschriften eingereicht worden, und ich glaube, man ersucht darin nicht, die Minister abzudanken, oder die Gährung im Lande zu unterdrücken, sondern den Namen der Königin in der Liturgie wieder herzustellen; ob nun zwar dies aus dem Vorschlage des edlen Lords in Zukunft folgen dürfte, so will er es doch diesen Augenblick nicht damit bezwecken, und die Unzufriedenheit des Volks würde dadurch meiner Meinung nach mehr erregt als unterdrückt werden, wenn das Haus eine solche Censur billigte. Das Parlament sollte ein offenes oder gar kein Urtheil fällen, und weil nun der edle Lord einen Vorschlag zu einem theilweisen Beschlusse gemacht hat, so will ich seinem Beispiele folgen und darauf antragen, daß das Haus bis künftige Mittwoch adjournire."

Herr Hobhouse ließ sich, ohne behaupten zu wollen, daß er ein besserer Jurist als der vorige Redner sey, auf einen historischen Beweis nach den vorliegenden Parlamentsakten ein, daß die Minister zur Auslassung des Namens Ihrer Majestät nicht berechtigt gewesen. Den Antrag zur Vertagung sehe er für ein Parlaments-Kunststück an, um einige Stimmen zu erhalten, die sonst für den edlen Lord gewesen seyn würden; die Vertagung würde die Verwerfung der Petitionen und Wünsche der großen Masse des Volks zur Folge haben.

Auch Hr. Betherell bestritt aus den Urkunden die Macht, welche sich die königlichen Räte über die Liturgie angemaaßt. Dr. Hobson dagegen behauptete, der König habe so viel Authorität über die Kirche Englands, als der Pappst vor der Reformation gehabt. — Der General-Anwalt zeigte, daß die Gegner diese Authorität selbst bewiesen, indem sie nicht eine Erklärung, daß die Handlung ungesetzlich, sondern bloß, daß sie übel berathen und unweise sey, in Antrag brächten, mithin doch das Recht zu derselben dem Könige einräumten. Dann suchte er die Herren Hobhouse und Betherell kanonisch zu widerlegen.

Die Königin sey überdem ihres Rechtes, in der Liturgie erwähnt zu werden, nicht beraubt, da sie in der „königlichen Familie“ einbegriffen sey. — Sir J. Macintosh erklärte, seine Meinung sey und werde es bis an sein Ende bleiben, daß die Ausschließung ein Eingriff in das geschriebene Geies und in das gemeine Recht des Königreichs, in die Rechte der königlichen Familie und die Fundamentalsätze der Verfassung sey; kein Verständiger, mit dem er darüber gesprochen, sehe es anders an.

Der General-Solicitor zog die Behauptungen der Opposition sehr scharf durch die Hechel, wurde aber bei den Worten: „Wenn der wahre und letzte Endzweck dieser Motion ist, durch eine Adresse zu verlangen, daß der Name der Königin wieder eingerückt werde, so muß nothwendig eine Motion folgen, daß kein Mitglied stimmen könne, ohne sich für einen Feind des Monarchen und der Monarchie zu erklären,“ laut und zahlreich zur Ordnung gerufen; besonders verwies ihm Lord Wilton diese Ausdrücke mit ernsten Worten. — Der Solicitor erklärte, er habe ja nicht von der vorgetragnen, sondern von einer nur hypothetischen Motion geurtheilt, daß eine daraus folgende Adresse an Se. Majestät insultirend seyn würde. — Der Sprecher fand eine solche Rede, wenn auch nur hypothetisch, ordnungswidrig.

Lord Castlereagh gab der Motion für die Vertagung seinen Beifall in einer Rede, von welcher Herr Brougham behauptete: sie könne nur dienen, die Aufreizung im Volke zu vermehren und die Irrungen unter dem durchl. Paare zu verewigen. Die angeklagte königl. Person habe keinen Einfluß auf die Pairs ausüben können, während der eigentliche kaiserliche Theil von den Ministern und von allen, die Lohn und Günst erwarten könnten, repräsentirt gewesen. — Der Sprecher: es sey ordnungswidrig, von Beweggründen der Abstimmungen von Gliedern des andern Hauses zu sprechen. — Hr. Brougham: Darin habe er nur dem Beispiele des edlen Lords gefolgt. — Der Lord: er habe bloß angeführt, was sich in den Registern des andern Hauses aufzeichnet finde. — Der Sprecher: So finde er es auch; und sollte der edle Lord weiter gegangen seyn, so habe er, der Sprecher, unrecht gehandelt, ihn nicht zu unterbrechen, wie

er aus demselben Grunde das geehrte Mitglied (Herrn Brougham) jetzt unterbreche. — Herr Brougham schloß seinen Vortrag, indem er die Erfüllung des Versprechens des Grafen Liverpool verlangte: daß die Königin von England, wenn sie nicht verurtheilt werde, in alle ihre Rechte eingesetzt werden solle. Widrigensfalls würde kein Recht mehr in England seyn. — Alderman Heygate hoffte, diese Nacht werde zeigen, daß das Haus eine Beschimpfung des Königs weder von dem höchsten noch von dem niedrigsten Unterthan dulden, noch die Bemühungen, seine Unterthanen und selbst die Soldaten zu verleiten, gutheißen wolle. Zugleich hoffe er eine freigebige Ausstattung der Königin und daß sie derselben friedlich und ehrenvoll werde genießen dürfen. — Nachdem noch Lord Hamilton replicirte, erfolgte endlich gegen 7 Uhr des Morgens die Abstimmung, wobei für das Adjournement 310, und dagegen 209 Stimmen befunden wurden. Majorität gegen Lord Hamiltons Vorschlag: 101. Dem zufolge adjournirte das Haus bis den 31sten Januar. Vor der Abstimmung hatten einige 50 Mitglieder das Haus verlassen.

Am Freitage war große Cour bei Hofe, bei welcher Gelegenheit der König, auf dem Throne sitzend, den Lord Mayor und die Deputation der Bürgerschaft von Dublin empfing. Die Schlüssel, das Schwert und andere Insignien der Stadt Dublin, die vor dem Throne niedergelegt werden sollten, wurden den Deputirten zurückgegeben. Die loyale Adresse, welche dem Könige von der Stadt Dublin überreicht wurde, ist die erste, welche je am Fuße des Thrones eines Königs von England aus dieser Stadt niedergelegt ward. Sr. Majestät sprachen sehr vertraulich mit dem Lord Mayor und sagten zu einem der Aldermen: „Ich hoffe, Sie bald wieder hier und auch in Ihrem eigenen Lande zu sehen.“ Außer den verschiedenen Personen, welche vorgestellt wurden, befanden sich bei diesem Leber der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, 10 Herzöge, 12 Marquis, 38 Grafen, 16 Biscounts und 33 Lords. Der Herzog von Devonshire, die Grafen Grosvenor, Carnarvon und Fitzwilliam und die Lords Holland und Erskine überreichten Bittschristen von einigen Ein-

wohnern ihrer Graffschaften, worin Sr. Majestät gebeten wurden, Ihre jegigen Minister abzuschaffen. Der Bischof von London überreichte eine loyale Adresse der Geistlichkeit Londons. — Ein paar besondere Vorfälle haben sich bei diesem Leber zugetragen: Als nämlich ein Herr von Stande dem Könige vorgestellt wurde, kniete derselbe nieder und hielt eine Rede vor Sr. Majestät, worin er sich über die Art beklagte, mit welcher einige Bittschristen, die er übergeben habe, aufgenommen wären. Der König gab ein Zeichen mit der Hand, daß dieser Herr aufstehen und weggehen möchte; allein er fuhr fort zu knien und zu sprechen, worauf Lord Lake, unterstützt von mehreren, denselben mit Gewalt von der Gegenwart des Königs entfernte. — Der zweite Vorfall ist, nach unsern Blättern, daß einem erlauchten Prinzen, der sich seit seiner Ankunft in diesem Lande der Achtung der Nation erfreute, von einer erhabenen Person der Rücken zugekehrt wurde (he was rumped by an exalted personage). Sr. köntgl. Hoheit sollen darauf sogleich den Hof verlassen, und sich gegen einen Herzog vom köntgl. Geblüte ausgelassen haben, daß Sie nie wieder bei Hofe erscheinen würden.

Gestern, als am Jahrestage der Thronbesteigung Georgs IV., wurden die Kanonen im Tower und im Park gelöst und die Glocken läuteten von Morgens früh bis Abends spät. Am Abend feierten 300 der hiesigen angesehensten Kaufleute dies frohe Ereigniß durch ein großes Gastmahl in der London-Taverne, bei welcher Gelegenheit Sir W. Curtis präsidirte und wo es sehr anständig zuging. Der Lord Mayor von Dublin und die Deputirten der Stadt waren zu diesem Feste eingeladen. Die Gesundheit des Königs wurde mit four times four ausgebracht und Sir William hielt den Tugenden des Monarchen eine große Lobrede.

Hiesige Blätter versichern jetzt, daß die Krönung des Königs im May erfolgen werde.

Der Herzog von York war zur Stadt gekommen, dem Privat-Leber bei Sr. Majestät beizuwohnen.

Der Marquis von Tavistock wird künftigen Montag den Vorschlag machen, Sr. Majestät Minister wegen ihrer Handlungen zu censuren

wird sein Heil gleich Lord Hamilton zu verschaffen. Der Courier anticipirt, daß er gleich falls damit durchfallen wird. Morgen trägt Lord Castlereagh im Unterhause auf die Bewilligung eines Jahrgehalts für die Königin an, wobei die Debatten wieder sehr lebhaft seyn werden.

Der Courier macht seine Leser auf manches aufmerksam, was von vielem Einfluß auf die politische und finanzielle Lage von England seyn wird. Er führt die Worte aus des Grafen Liverpool Rede an: „Die beabsichtigten Einschränkungen werden bedeutende Ersparnisse in den Staatsausgaben zur Folge haben; für die Bedürfnisse des laufenden Jahres wird gesorgt werden, ohne daß man zu neuen Anleihen seine Zuflucht nehmen dürfe. So können wir also, fährt der Minister fort, in das sechste Friedensjahr treten, ohne unsere fundirte Staatsschuld zu vermehren; ein Glück, welches andern Ländern nicht zu Theil geworden, womit man so oft zum Nachtheil Englands Vergleichen ange stellt hat.“

Gestern verbreiteten Speculanten in den Fonds, daß zu Paris ein Complot gegen die könlgl. Familie entdeckt sey, daß der König von Portugal die jetzige Regierung zu Lissabon mit aller Macht bekämpfen wolle u. Die Fonds fielen auf diese Gerüchte, stiegen aber wieder, da sich bald der völlige Ungrund derselben ergab.

Die Aussagen derjenigen Zeugen für die Königin, welche hier zu spät ankamen, sollen, wie es heißt, nächstens im Druck erscheinen, damit das Publikum, dem die Gelegenheit benommen war, diese Aussagen zu hören, noch mehr von der Unschuld der Königin durch den Druck überzeugt wird.

Die alte österreichische Anleihe, von welcher bis jetzt weder Capital noch Zinsen abgetragen sind, beläuft sich incl. Zinsen bis zum 5ten dieses auf 2 Mill. 914,527 Pfund Sterling 10 Schill. Die Inhaber der Obligationen haben Capital und Interessen aus dem consolidirten Fonds erhalten, indem die englische Regierung die Anleihe garantirt. Als Unter-

pfand besitzt unsre Regierung österreichische Hypotheken für den Belauf von 61 Millionen 333,333 Fl. 20 Kr.

Unsere Blätter enthalten Auszüge aus mehreren Briefen von Offizieren auf der englischen, in der Bay von Neapel stationirten Flotte. Es wird darin erzählt, der König von Neapel habe sich desselben unterirdischen Ganges bedient, um aus seinem Pallaste in den Hafen zu kommen, durch den er schon einmal dahin gelangte, als Nelson ihn und die könlgl. Familie auf dem Vanguard eingenommen und gerettet; den König hätten, außer seinen Söhnen, nur wenig Leibgardisten begleitet; der Capitain habe Befehl gehabt, sich, wenn es nothwendig gewesen wäre, öffentlich nach dem Schlosse zu bewegen und Sr. Majestät zu eskortiren; der König sey ins Boot gesprungen, noch ehe der Admiral Moore habe ans Land steigen können; er habe sich unter den Engländern als unter guten Freunden befunden, und das Ansehen gehabt, als sey er dem Tode entronnen; sein Sohn Leopold habe ihn wiederholentlich beim Abschiede umarmt. Die englischen und französischen Schiffe hätten begrüßt, nicht so das neapolitanische Linienschiff und 2 — 3 Fregatten. Auf den Vengeur gelangt, habe der König 2 — 3mal vor Freuden ausgerufen: mea casa! mea casa! (hier bin ich zu Hause!) Seine Gemahlin habe ihn mit ihren beiden Töchtern begleitet. Der König habe die Capitains Waitland und Pellew, so wie den Capitain der franz. Fregatte, mit goldenen Dosen, und die Schiffswmannschaft mit Gelde (3500 Ducati) beschenkt. „Die Neapolitaner, sagt einer dieser Briefe, scheinen entschieden, nicht ein Jota von ihren jüngst erhaltenen Freiheiten aufgeben zu wollen; sie sprechen: vorher wären sie nicht viel besser gewesen als Leibeigene und Sklaven.“ — Der Vesuv, heißt es an einer andern Stelle, wirft viel Lava aus; sie fließt über 3 Meilen (3 deutsche) hinaus; der Kessel hält 4 Meile im Umfange. Ein acht Pfund schwerer Stein hätte den Schreiber beinahe getroffen; der Stein war feuerroth und brennend heiß. Der Offizier bringt ihn mit sich nach England.

Nachtrag zu No. 19. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

(Vom 12. Februar 1821.)

Madrid, vom 18. Januar.

Se. Majestät haben zu General-Capitainen ernannt: Von Neuspanien den Generallieutenant D. Juan D'Donoju; von Andalusien den Generallieutenant D. Tom. Moreno; von Gallizien den Maréchal de Campo D. Franc. Espoz y Mina; von Navarra den Maréchal de Campo Lopez Bannos; von Luy den Maréchal de Campo Arco Uguro; zum Commandanten von Zamora den Maréchal de Campo D. Juan M. Diaz (Empedrado); von St. Lucar den Maréchal de Campo D. Josef S. Juan.

Gebachte Ernennungen erregen bei manchen Mißvergüßen.

Se. Majestät haben befohlen, die Versprechungen des Generals Lacy in Catalonien bei seinem Auszuge für die Freiheit an seine Kamerader in Erfüllung zu bringen.

Am 15ten hat der Herzog von Medina Cell den förmlichen Eid als Alcaide abgelegt.

Die Familie Medina Cell stammt von dem Bastard Heinrich von Trastamare ab, macht in dieser Eigenschaft Ansprüche an die spanische Thronfolge und pflegt bei jeder Throngelung eines neuen Königs einen förmlichen Protest einzulegen.

Das Gericht zu Burgos hat nun von den längst vor demselben gestandenen dreizehn Conspiranten, acht — worunter die beiden Geistlichen — zum Stranguliren, fünf zur Galeere verurtheilt. Es heißt, der König werde alle begnadigen.

Neapel, vom 13. Januar.

Die Geseßgebungs-Commission erstattete im Parlamente Bericht über die Verhafteten in der Provinz Lecce. Es heißt darin: „Im Jahre 1817 sendete die vorige Regierung in alle Provinzen Emissaire, um gegen die liberalen Ideen Krieg zu führen. In Lecce zeigte sich eine stärkere Opposition gegen diese Emissaire als irgendwo; die Partheien erhitzen, spalteten, bekämpften sich; es kam zu Mord und Todschlag; eine vollkommene Anarchie

trat ein. Nun erfolgte, was immer erfolgt, wenn man die Sache zu weit getrieben; man versprach Verzeihung und Barmherzigkeit und errichtete zu gleicher Zeit Preyotalklöse, klassifizierte die Schuldigen, schickte Einige in die Kastele von Neapel, Andere in Siciliens Neben-Inseln, und wieder Andere wurden theils zu schweren Strafen, theils zum Tode verurtheilt. Da nun die meisten Verhafteten es bloß politischer Meinungen wegen waren und früher in unbescholtenem Rufe gestanden hätten, so trage die Commission auf ihre Loslassung an, mit der einzigen Beschränkung, daß diejenigen, die sich eines Todschlags schuldig gemacht hätten, sechs Miglien vom Wohnsitze des Beschädigten sich entfernt halten sollten, bis man ihre gänzliche Verzeihung vom Prinzen Regenten erhalten hätte. Herr Nicolai widersetzte sich dem Antrage; er zeigte, daß gerade jetzt, wo die Freiheit triumphire, man am strengsten gegen Verbrechen seyn müßte, welche im Namen oder unter dem Vorwande der Freiheit begangen worden. Die Herren Dorduele und Poerio verlangten, daß man, bis entschieden sey, welche bloß wegen Meinungen und welche wegen Verbrechen verhaftet wären, keinen bestimmten Entschluß fassen solle. Dieser Ansicht zufolge wurde der Antrag mit 36 Stimmen gegen 27 verworfen.“

Der Independente sagt in einem seiner letzten Blätter, in Beziehung auf die von Fremden übersendeten Operationsplane (von denen einer von einem Chef des Generalstabs des Herzogs von Wellington in Spanien seyn soll): „Wir glauben nicht, daß man von diesen Plänen Gebrauch machen wird. Der wahre Vertheidigungsplan ward von den Bürgern selbst im ersten Augenblicke, wo sie frei zu seyn beschloffen, erfaßt und angenommen; er besteht in der Eintracht und in der Ueberzeugung, daß Heere zu Grunde gehen können, aber nicht Völker. Nach diesem Plane wird man bei jedem Schritte die ganze Nation unter Waffen finden. Italiens Städte zeigen, was entschlossener Widerstand vermöge. Florenz hielt

sich 20 Monate lang gegen ein deutsches Heer, bei dem sich noch eine Parthei aus der Stadt selbst befand; Genua fand 1746 in seiner Verzweiflung die Mittel, ein deutsches Heer aufzureiben, das sich seiner bemächtigt hatte, unter dem Vorwande, nach Frontreich zu ziehen. Wenn nun diese Städte am Abend ihres politischen Daseyns solche Anstrengungen vermochten, was wird nicht eine Nation von 7 Mill. Köpfen in der ersten Begeisterung der Freiheit vermögen? Zehn Jahre hindurch hatzten wir fremde Herrschaft; die Unerfahrenheit unserer Minister hatte sie uns erwünscht gemacht; aber bald wurden wir ihrer müde, und die sie am stärksten herbeigerufen, waren die ersten, sie zu verwünschen. Sollten wir jetzt das Daseyn eines fremden Heeres, das ohne Grund uns angreift, gleichmüthiger dulden? Möge man zu Laibach entscheiden was man wolle, wir sind entschleden, frei zu leben oder zu sterben.“

Aus Italien, vom 23. Januar.

Eines der neuesten Stücke der Mailänder Zeitung enthält folgende Betrachtungen: „Das ernste Trauerspiel der Revolutionen, das jetzt auf den Rationalbühnen des Südens aufgeführt wird, rückt mit drohender Eile der Entwicklung des Knotens zu. — Werjen wir einen forschenden Blick auf die Begebenheiten in Spanien! — Wohl pochte vor Freude das Herz der Liberalen, als die flüchtige Morgenröthe der Revolution ihnen einen glänzenden Tag verhieß; aber bald trübte sich der Horizont über den Ufern des Douro und Minho, und Stürme zogen finster und furchtbar herauf, deren Donner sie selbst mit Schauer und Schrecken erfüllt. — Was haben diese Elende dem Volke verheissen, und was gaben sie ihm? — Sie versprachen Freiheit, und ganz Spanien seufzt unter der eisernen Nythe von hundert Tyrannen; sie versprachen musterhafte Ordnung in der Staatsverwaltung, und Abstellung der Mißbräuche; und nun ist die Staatsgewalt eine Maschine, an der jeder nach Belieben zerrt und formt. Die Mißbräuche haben Verfolgungen Platz gemacht, die mit größerer Wuth Leben und Eigenthum der Bürger bedrohen, als einst zu den Zeiten der Inquisition, deren Kerker sie niedergerissen ha-

ben, um dafür die Molochs-Altäre des zügellosen Anarchismus zu errichten. Sie versprachen, der Staatsgewalt gewisse feste Normen zu geben, aber neue Staatsgewalten, aber theuerliche Phantome der Herrschsucht und innerliche Zügelungen lehnen sich gegen die rechtmäßige Staatsgewalt selbst auf; sie versprachen Schutz der heiligen Religion, und siehe! ihre Diener schmachten in düstern Kerkern, oder irren, Hülfe suchend, ferne vom Vaterlande, in fremden Ländern umher. — Dies sind die beglückenden Resultate jener zahlreichen Verheißungen dieser böshafter Schwärmer! — Diese furchtbare Wüste ist jenes gelobte Land, das sie den getäuschten Völkern verheissen. — Diese Revolutionsmänner sind noch dazu stolz auf das Fortschreiten dieser verderbenden Pest. Diese Nerone spielten frohlich auf der Laute, indeß ihr Vaterland brennt, und die verwüsthende Flamme Sitten, heilsame Institute, Gesetze, die Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft, selbst in schauriger Lohe verschlingt, bis endlich die betrogenen Völker aus ihrem Taumel erwachen, und zwischen den Ruinen des erschütterten Staates nach Ruhe und Frieden seufzen, die ihnen jenes Glück wieder geben sollen, das demagogische Stürme und der wüthende Kampf aufgeregter Leidenschaften ihnen nicht zu geben vermochten. — Dahin führen die Lehren dieser Liberalen! — Sie befehlen nicht nur allein die Throne, sondern auch die Gesellschaft und die Völker selbst; sie bedrohen nicht nur die Regierungen, sondern zugleich auch die einzelnen Bürger, die öffentlichen und Privatrechte, und wollen die Nationen gewaltsam wieder in die Nacht der Barbarei und in das Joch der Sklaverei zurückführen. Man darf nur Mensch seyn, man darf nur Anhänglichkeit haben an das Leben und die Güter des Lebens, um solche Grundsätze mit ganzer Seele zu verabscheuen! — Die Marximen der Revolutionen zu billigen, heißt eben so viel, als der menschlichen Gesellschaft einen öffentlichen Krieg ankünden, Menschen gegen Menschen bewaffnen, das alte Chaos über die Erde heraufrufen, und die Welt, zum blühenden Wohnplatz friedlicher Brüder von einem lieben Vater geschaffen, in einen Tummelplatz der Thorheit, des Lasters, der Herrschsucht verwandeln.“

Von der Saar, vom 28. Januar.

Man versichert, daß die dem Herzoge Richelieu vom General Donadieu zugesagten Beleidigungen (man sehe das vorige Stück dieser Zeitung) seiner demaligen General-Adjutanten bewogen habe, den General Donadieu zum Zweikampf zu fordern, daß man sich auf Pistolen geschlagen habe und daß Donadieu tödtlich verwundet worden sey.

Bordeaux, vom 18. Januar.

Directen Nachrichten aus Porto zu Folge erwartete man in Lissabon die Zurückkunft des Grafen Palmela aus Brasilien, der mit den ausgedehntesten Vollmachten zur Bestätigung der neuen Ordnung der Dinge versehen seyn soll. Seinem Auftrage gemäß wird er, um der nöthigen Rücksprache willen, über England gehen.

Vermischte Nachrichten.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolaus II. wie schon gemeldet am 30. Januar von Berlin nach St. Petersburg abgereiset. Zum Sommer kehrt derselbe zurück und reiset mit seiner Gemahlin, unserer allverehrten Königstochter, in das Bad zu Ems. Auch Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Bräutigam unserer Prinzessin Alexandrine, wird, wie es heißt, nächstens eine Besuchs-Reise an den Kaiserl. Hof nach St. Petersburg antreten, und man glaubt, daß bald nach dessen Rückkunft in Berlin die Vermählung des hohen Paares erfolgen werde.

In Warschau werden jetzt zehn Goldensstücke (1 Zblr. 16 Ggr.) geprägt, mit der Umschrift: „Aus inländischem Silber.“

In Südamerika ist unterm 25. November v. J. zwischen den Generalen Morillo und Bolivar wirklich ein Waffenstillstand abgeschlossen worden.

Durch ein aus Corfu zu Venedig eingelaufenes Fahrzeug hatte man Nachricht von einem Erdbeben erhalten, welches große Verwüstungen auf der Insel Zante angerichtet haben soll. Dieselbe Erschütterung soll zu gleicher Zeit in Sicilien noch fürchterlichere Verheerungen angerichtet haben, und die

Stadt Catania (am Fuß des Aetna) fast ganz zerstört worden seyn.

Bei meiner schleunigen Versetzung nach Münster, verfehle ich nicht, mich allen entfernteren Verwandten und Freunden zum gütigen Andenken zu empfehlen.

Wartenberg den 8. Februar 1821.

von Loos, Premier-Capitain der Gensd'armee.

Bei meiner schnell erfolgten Versetzung nach dem Großherzogthum Posen zur 5ten Gensd'armee-Brigade (Westpreussischen) empfehle ich mich ergebenst meinen Kameraden, Freunden und Bekannten.

Großtrehlitz den 6. Februar 1821.

Le pach, Capitain.

(Wer spät et.)

Daß ich seit Ende vorigen Jahres Dels verlassen habe, und von jetzt ab auf meinem Gute Bobrek bei Beuthen in Oberschlesien wohnen werde, ermangle ich nicht, meinen auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen. Bobrek den 31. Januar 1821.

M. E. verwittwete Scupin,
geborne Reichert.

Die gestern Abend um 9½ Uhr schnell und glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einer Tochter zeige ich hiermit allen meinen Anverwandten und Freunden ergebenst an.

Echlamowitz den 6. Februar 1821.

Lillgner.

Am 8ten d. wurde meine gute Frau, Const. geb. von Kropff, als an Ihrem Geburtstage, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Leobschütz den 8. Februar 1821.

v. Wolffsburg, Major.

Gestern Abend um halb 8 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden; welches Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen ich mich beehre.

Trebnitz den 9. Februar 1821.

Wartsch,

Königl. Struer-Amts-Kontrollleur.

Nach einer vierwöchentlichen leidenvollen Niederlage entschlummerte zu einem bessern Leben, an den Folgen anhaltender Brustbeklemmungen, am 10. Februar Abends um halb sieben Uhr, in dem Alter von 51 Jahren, und dem 30sten unserer glücklichen Ehe, meine unaussprechlich geliebte Gattin, und unsre innigst verehrte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, Frau Christiane Dorothee Wolff geb. Schön. Wir machen allen verehrten hiesigen und auswärtigen Blutsverwandten und Freunden diesen für uns so schmerzvollen Todesfall ergebenst bekannt, und bitten zugleich unsern Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrößern, da wir von der Freundschaft Aller, welche die Verklärte kannten, und ihrer innigsten Theilnahme überzeugt sind.

Carl Gottlieb Wolff, als Vater.
 Auguste Eleonore Wolff, verehelichte v. Boguslawska, als Tochter.
 Heinrich von Boguslawski, als Schwiegersohn, und im Namen unsrer unmündigen Kinder:
 Clara Boguslaw) von Boguslawski.
 Johann Gottlieb Schön, als Bruder.
 Julie Caroline Schön, verehelichte Spangenberg, als Schwester.

Mit inniger Wehmuth meines Herzens erfülle ich die traurige Pflicht, allen werthgeschätzten Freunden und Bekannten den am 7ten dieses, nach einem unerforschlichen Rathschluß Gottes, erfolgten Tod meines mir unvergesslichen Mannes anzuzeigen. Wer mein Verhältnis und die Rechtschaffenheit des Vollendeten kennt, der wird die Thränen schweigend ehren, die ich über seinen Verlust vergieße. Breslau den 7. Februar 1821.

Juliane Freund verwittwete Pleß.

Da ich den Beruf meines verstorbenen Mannes fortzusetzen gedenke, so empfehle ich mich

allen Freunden und Kunden desselben zu geneigtem Wohlwollen.

Breslau den 7. Februar 1821.

Juliane Freund verwittwete Pleß.

T h e a t e r.

Montag den 12. Februar: Das neue Sonntagskind.
 Dienstag den 13ten: Die Pommerischen Intriguen. Concert von Hrn. Sugel und Sohn, kais. russischer Kammermusikus.
 Mittwoch den 14ten: Der Schawl. Irthum auf allen Ecken.
 Donnerstag den 15ten: Das Opferfest.
 Freitag den 16ten: Othello.
 Sonnabend den 17ten: Die Rosen des Herrn v. Malesherbes. Don Känudob de Colibrados.
 Sonntag den 18ten: Das neue Sonntagskind.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

| | | Pr. Courant | |
|--------------------------------------|---------|-------------|------|
| | | Briefe | Geld |
| vom 10. Februar 1821. | | | |
| Amsterdam in Cour. | à Vista | — | — |
| Ditto | 2 M. | 144½ | 144 |
| Hamburg - Sco. | 4 W. | — | — |
| Ditto | 2 M. | — | 150¾ |
| London p. 1 Pf. Sterl. | dito | 7.1½ | — |
| Paris p. 300 Francs | dito | — | — |
| Leipzig in Wechs.-Zahl. | à Vista | 105 | — |
| Augsburg | 2 M. | — | 104½ |
| Wien in W. W. | à Vista | — | — |
| Ditto | 2 M. | — | — |
| Ditto in 20 Xr. | à Vista | — | 105¾ |
| Ditto | 2 M. | — | 104½ |
| Berlin | à Vista | 100¾ | 99¾ |
| Ditto | 2 M. | — | 98¾ |
| Holländische Rand-Ducaten | — | — | 96½ |
| Kaiserliche dito | — | — | 95½ |
| Friedrichsd'or | — | 14¾ | 13¾ |
| Conventions-Geld | — | — | 4 |
| Pr. Münze | — | 175¾ | 175¾ |
| Tresorscheine | — | — | 100 |
| Pfandbriefe von 1000 Rthlr. | 4¾ | — | 4¾ |
| Ditto - 500 - | 5 | — | 4½ |
| Ditto - 100 - | — | — | — |
| Bresl. Stadt-Obligations | — | — | 105¾ |
| Banco-Obligations | 87 | — | — |
| Churmärk. Obligations | 60 | — | — |
| Dantz. Stadt-Obligations | 35¾ | — | — |
| Staats-Schuld-Scheine | 66 | — | — |
| Lieferungs-Scheine | 78¾ | — | — |
| Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl. | 42¾ | — | 42 |

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's
Buchhandlung, ist zu haben:

- Moss, G. F., Influenza Europaea, oder die größte Krankheitsepidemie der neuern Zeit.
gr. 8. Hamburg. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Nellesen, L. A., richtige Ansicht des christlichen Ehevertrags und der gesetzgebenden Gewalt
der Kirche über denselben, aus Schrift und Kirchenrecht aufgestellt. gr. 8. Aachen.
15 Sgr.
Am-Pach, J. G. v., über den sogenannten Milzbrand oder die Karfunkelkrankheit der größten
Hausäugethiere. gr. 8. Pesth. 1 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Rosenburg, Justiz-Assessor, von Leubus; Hr. Du Wigneau,
Kaufmann, von Leipzig; Hr. Burchardt, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt:
Hr. Baron v. Dibran Kittlitzleben, Kammerherr, von Friedrichsdorf; Hr. Excanus, Regierungs-
Assistenz-Rath, von Malchwitz; Hr. Hanke, Kaufmann, von Stettin. — In der goldnen
Gans: Hr. Heinrich, Gutsbesitzer, von Hausdorf; Hr. v. Wanning, Oberstlieutenant im 23sten
Landwehr-Regimente; Hr. v. Grawert, Lieutenant im 2ten Regimente Garde; Hr. v. Busse, Guts-
besitzer, von Jauer; Hr. Eisfeld, Gutsbesitzer, von Ohlau; Hr. Stahl, Kaufmann, von Frank-
furth a. M. — Im blauen Hirsch: Hr. Lepach, Captain in der Gensd'armirie; Hr. Decker,
Kaufmann, von Stettin; Hr. v. Eisenhardt, Major, von Brieg. — Im goldenen Baum:
Hr. Graf v. Reichenbach, von Craschnitz; Hr. Scholz, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im gol-
denen Scepter: Hr. Adam, Ober-Amtmann, von Zimmewitz; Hr. v. Loos, Hauptmann in
der Gensd'armirie; Sr. Goy, Weinhändler, und Hr. Stille, Kaufmann, beide von Trebnitz. —
In der großen Stube: Hr. Dove, Kaufmann, von Birgnitz; Hr. Laube, Gutspächter, von
Schmogran. — Im Hôtel de Pologne: Hr. Kirchstein, Wirthschafts-Director, von Koz-
min; Hr. Stütke, Kreis-Steuer-Einnehmer, von Polen. — In den 2 goldenen Löwen: Hr.
Schmidt, Oberbergamts-Canzlei-Inspector, und Hr. Weisker, Oberbergamts-Cassirer, beide von
Brieg. — In Privatlogis: Hr. v. Luck, Captain, von Jacobsdorf, in No. 1734; Hr. Som-
mer, Ober-Inspector, und Hr. Hoppe, Diaconus, beide von Schweidnitz, in No. 807.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau, den 10. Februar 1821.

| | | | | | |
|--------|------------------------|---|------------------------|---|------------------------|
| Weizen | 1 Rthlr. 22 Sgr. 2 D. | — | 1 Rthlr. 17 Sgr. 10 D. | — | 1 Rthlr. 13 Sgr. 8 D. |
| Roggen | 1 Rthlr. 5 Sgr. 1 D. | — | 1 Rthlr. 1 Sgr. 11 D. | — | 1 Rthlr. 28 Sgr. 10 D. |
| Gerste | 1 Rthlr. 22 Sgr. 3 D. | — | 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 D. | — | 1 Rthlr. 20 Sgr. 2 D. |
| Safer | 1 Rthlr. 17 Sgr. 11 D. | — | 1 Rthlr. 16 Sgr. 6 D. | — | 1 Rthlr. 15 Sgr. 1 D. |

(Bekanntmachung.) Diejenigen, welche berechtigt sind, von der wissenschaftlichen
Prüfungs-Commission sich prüfen zu lassen, um die Universität beziehen zu können, haben sich
mit den erforderlichen Zeugnissen Mittwoch den 4ten April d. J. Vormittags
um 10 Uhr bei dem Unterzeichneten zu melden. Breslau den 6ten Februar 1821.

D. Schulz, Königl. Consistorial-Rath, Director der wissenschaftlichen
Prüfungs-Commission.

(Concert-Anzeige.) Breslau. Sonnabends den 17ten Februar 1821 wird der
durch mehrere Zeitungen rühmlichst bekannte Virtuose Herr Hierling junior aus Gotha
im Musiksaale des Universitäts-Gebäudes ein Concert auf der vollkommensten Glasglocken-
Harmonika zu geben die Ehre haben. Die Geschicklichkeit und Präcision des Herrn Hierling
auf diesem vorzüglichsten Instrumente, die Neuheit seines Vortrages, selbst ohne Umdrehung
der Walze zu spielen, läßt hoffen, daß jeder resp. Zuhörer einen genussreichen Abend erleben
wird. Billets in den Saal zu 16 Gr. Cour., auf das Chor 8 Gr. Cour., sind am Eingange
des Musiksaales zu haben. Der Anfang ist um 6 Uhr Abends; die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet.

(Wegen Verpachtung der Wege-Zoll-Einnahme bei den Stätten, am letzten Heller, zu Frobelwitz und zu Kammendorff.) Es ist die Absicht die Erhebung des Wege-Zolles auf der Kunststraße von Breslau bis Neumarkt, mithin a) beim letzten Heller unweit Breslau, b) zu Frobelwitz, und c) zu Kammendorff, im Wege der öffentlichen Licitation auf drei Jahre vom 1. May d. J. zu verpachten. Bei jeder der genannten Zoll-Stätten wird der tarifmäßige Zoll auf eine und eine halbe Meile erhoben, und der Wege-Zoll-Pächter erhält eine angemessene Wohnung, in den auf den gedachten Punkten neu erbauten Chaussée-Zoll-Häusern. Die nähern Bedingungen werden nach 10 Tagen sowohl in unserer Registratur, als auch bei den landrätlichen Aemtern hier und zu Neumarkt einzusehen seyn. Der Licitations-Termin wird den 19ten März d. J. von 10 Uhr Vormittags im hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden. Jede der gedachten 3 Zoll-Stätten wird übrigens für sich zur Licitation gestellt. Breslau den 10. Februar 1821.

Königl. Preussische Regierung. Zweite Abtheilung.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte auf Ansuchen des K. R. Kammerherrn Grafen Carl v. Strachwitz auf Kaminiez und der v. Ehrentheilschen Erben als Real-Gläubigern die im Fürstenthume Oppeln und dessen Poser Kreise belegenen Güter: Ober-Lubie, Nieder-Lubie und Jaschkowitz nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termine auf den 10. November c. s., den 14. Februar 1821 und den 16. May 1821, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rathe Jöllmer angelegt worden; so wird solches und daß gedachte Güter, welche schon früher subhastationsgestanden haben, aber für das im Monat März 1817 erfolgte Gebot pr. 90,000 Rthlr., weil solches den Extrahenten der damaligen freiwilligen Subhastation nicht annehmlich war, nicht zugeschlagen worden sind, nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft im August 1819 angenommenen Taxe, die in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, und zwar Ober- und Nieder-Lubie zusammen auf 81,228 Rthlr. 11 Sgr. 8 D., Jaschkowitz aber auf 25,864 Rthlr. 27 Sgr. 4 D. gewürdigt worden, den besizfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungs-Termine, welcher verrentorisch ist, der Zuschlag dem Befinden nach erfolgen soll, und auf die Güter Ober- und Nieder-Lubie zusammen, mit Jaschkowitz oder getrennt von Jaschkowitz, geboten werden kann. Den am hiesigen Orte unbekanntem Kauflustigen werden die Justiz-Kommissarien Hofrath Röbner und Kaiser, die Justiz-Kommissions-Räthe Beyer und Wichura, und der Justiz-Kommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht. Uebrigens wird bemerkt, daß denjenigen Interessenten, welche sich bei der Festsetzung der Taxe nicht beruhigen wollen, nach Art. XXXV II. und XXXIX. der deklaratorischen Bestimmungen zum herrschaftlichen Reglement war der Rekurs dagegen freisteht, daß dieser jedoch bei Verlust des Rechts dazu spätestens 14 Tage vor dem nächsten Fürstenthumstage bei dem Oberschlesischen Landschafts-Collegio hieselbst angebracht werden muß. Ratibor den 23. Juny 1820.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königl. Prinzl. Amts-Gericht wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß das dem am 28sten März 1816 verstorbenen Johann Gottfried Hausmann und dessen Erben zugehörige, in Fürstenua gelegene, mit No. 7. bezeichnete und von den Kreis-Taxatoren Neumarktschen Kreises auf 5361 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. Courant abgeschätzte Bauergut, auf den Antrag der Hausmannschen majorennen und der Vormundschaft der minorennen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino licitatorio den 28sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem herrschaftlichen Schlosse

zu Fichtenau in der Amts-Kanzley zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und sodann, auf erfolgte Einwilligung der verkaufenden Erben, den Zuschlag des gedachten Bauerzuges an den Meist- und Bestbieternden zu gewärtigen. Breslau, den 4. Januar 1821.

Königliches Prinzliches Amts-Gericht Fürstenau.

(Bekanntmachung.) Es sind in den Königl. Amtsdörfern, nämlich: zu Skorischau 10, zu Schabegur 1, zu Klein-Butschkau 2, betegene Dreschgärtnerstellen für einen Zeitraum von 12 Jahren von termino George ab, gegen Kündigung zu verpachten. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, alle diejenigen aber, welche gedachte Stellen zu pachten Lust haben, hiernit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten bei dem Königl. Domainen-Amte Skorischau zu melden, bei welchem denn auch die Verpachtungs-Bedingungen jederzeit zu erfahren sind. Reichthal den 30. Januar 1821.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt Skorischau.

(Bekanntmachung.) Camenz den 27sten Januar 1821. In termino licitationis unico den 29. März d. J. Vormittags um 9 Uhr soll die zum Gärtner Theresia Platschkeschen Nachlasse gehörige, sub No. 66. zu Alt-Altmanndorff gelegene Gärtnerstelle, deren reiser jährlicher Ertrag auf 15 Rthlr. Courant ermittelt worden ist, an den Meistbietenden verpachtet werden. Cautionsfähige Nachsuchende haben sich allhier zu melden, die Pacht-Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Güter-Verpachtung.) Das Gut Bauerswitz mit dazu gehöriger Propination und Ausschroth in 8 große Dörfer im Leobschüger Kreise, 2 Meilen von Ratibor und 2 Meilen von Leobschütz entfernt gelegen, soll von Johanni d. J. an, auf 9 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden neuerdings in Pacht gegeben werden. Pachtungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, in dem, zu dieser Verpachtung auf den 14ten März d. J. in der Kammer-Kanzlei angesetzten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag für das annehmbarste Gebot, nach eingeholter höchster Genehmigung, zu gewärtigen. Die Bedingungen dieser Pacht werden Jedermann auf Erfordern in der Amts-Kanzlei vorgelegt; auch ist es jedem Pachtliebhaber überlassen, sich von der Beschaffenheit des zu verpachtenden Gutes an Ort und Stelle zu informiren. Schloß Ratibor den 5. Februar 1821. Herzogliche Cammer.

(Güter-Verpachtung.) Dem pachtfähigen Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die drei bedeutenden, im Coseler Kreise, 2 Meilen von Leobschütz, 2 Meilen von Cosel und 3 Meilen von Ratibor gelegenen Güter Magtkirch, Dobischau und Dobroslawitz von Johanni d. J. ab, anderweitig auf 9 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Bestbietenden verpachtet werden sollen, wju ein Termin auf den 13ten März Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei der unterzeichneten Kammer hierorts angesetzt worden. Die dieser Pacht zum Grunde liegenden Bedingungen liegen in der hiesigen Rent-Amts-Kanzlei zu Jedermanns Einsicht vor; auch steht es Jedermann frei, vom Zustande, Umfange und von den Verhältnissen dieser Pachtgüter sich an Ort und Stelle zu unterrichten. Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden pachtfähige Liebhaber eingeladen, sich im Licitations-Termine einzufinden ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach eingeholter höchster Genehmigung zu gewärtigen. Schloß Ratibor den 5ten Februar 1821. Herzoglich Ratiborische Cammer.

(Subhastation.) Auf Ansuchen des Oberschlesischen Landschafts-Collegii und im Einverständnisse der Gläubiger des verstorbenen Landesältesten Carl Ignaz von Salis wird der am 25sten April 1821 anstehende neue Subhastations-Termin der dem gedachten von Salis eigenthümlich zugehörig gewesenem, im Fürstenthum Troppau und Leobschüger Kreise gelegenen, landschaftlich den 28sten December 1819 auf 77,119 Rthlr. 15 Sgr. 2½ D. Courant abgeschätzten freien Allodial-Mittergüter Peterwitz und Bratsch nebst Zugehörungen, worauf am 29sten December 1820 nur 52,000 Rthlr. in Pfandbriefen geboten wurden, hierdurch gänzlich aufgehoben und bis zum 22sten Mai 1821 früh um 9 Uhr verlegt. Kaufsuchende, Be-

fig- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, ihre Gebote auf dem hiesigen Fürstenthums-Gerichtshause vor dem Deputirten, dem unterzeichneten Gerichts-Director bestimmt abzugeben, und dabei in Rücksicht zu nehmen, daß von denen auf diesen Rittergütern eingetragenen landschaftlichen Pfandbriefen 44,950 Rthlr. alljährlich wenigstens 2500 Rthlr. müssen abgegolten werden; daß ferner auf die nach Verlauf des erwähnten Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebote nicht geachtet, sondern dem meistbiethend gebliebenen Kauflustigen die genannten Rittergüter werden eigenthümlich zuerkannt; die landschaftliche Last dieser Güter aber, so wie das Verzeichniß der eingetragenen einzelnen Pfandbriefe, wovon 44,950 Rthlr. abzulösen sind, in der hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Registraturskabe während der Amtsstunden können nachgesehen werden. **Leorschütz den 3. Februar 1821.**

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.
Schiller.

(Auctions-Anzeige.) 22 Fässer franz. Syrup und 3 Fässer weißer nordamerikanischer Rum, sollen Freitag den 16ten Februar Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Pacht Hof-Niederlage in einzelnen Gebinden meistbietend versteigert werden von

C. A. F ä h n d r i c h.

(Verpachtung.) Mit Termino Johannis a. c. soll das hiesige Braun- und Brenn-Ärbar, welches wegen seiner höchst angenehmen Lage vorzüglich auch im Sommer sehr besucht wird, auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 28ten März a. c. auf hiesigem Schlosse festgesetzt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden. **Olbersdorff bei Reichenbach den 4. Februar 1821.**

Das Freiherlich v. Scherr-Ehossche Wirthschafts-Amt.

(Guts-Verkauf.) Da mich stets kränkliche Umstände hindern, mein an der Vorstadt Hirschbergs nahe gelegenes Rustical-Gut noch fort zu verwalten, so bin ich gesonnen, solches zum öffentlichen Verkauf anzubieten. Es liegt dieses mein Gut in einer angenehmen Lage, hat 300 Scheffel guten säbaren Boden, schönen Wiesewachs, und Ueberfluß an Holz zur Haus-Consumtion. Der gegenwärtige Vieh-Bestand besteht in 4 Pferden, 2 Jugoehsen und einigru Dreißig Stück Kühen und Kalben. Auch sind eine ansehnliche Menge Acker-Geräthschäften vorhanden. Kauflustige können sich daher bei Unterzeichnetem selbst meiden und das Benöthigte erfahren. **Cunnersdorff bei Hirschberg den 5. Februar 1821.**

Ernst Kupferschmidt, Gutsbesitzer in sub No. 200.

(Zu verkaufen.) Ein gut geordnet und erhaltenes Herbarium vivum, dessen Werth der Professor der Botanik an hiesiger Universität Herr D. Treviranus auf Verlangen bezeugen wird, ist bei mir um einen verhältnißmäßig sehr niedern Preis zu verkaufen, und beide, sowohl das Herbarium selbst, als auch das Verzeichniß darüber nachzusehen. **Breslau den 10. Februar 1821.**

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

(Anzeige.) Aechte Hamburger Federposen habe in Commission erhalten und offerire selbige zu den billigsten Preisen.

Carl Heinrich Hahn,

Schweidnitzer-Straße goldnes Löwen No. 615.

(Holz-Offerte.) Alle Sorten schönes trocknes Brennholz zu herabgesetzten Preisen hat in Commission **F. A. Hertel am Theater.**

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Dresden den 14ten und 15ten auf der Reifergasse im goldenen Frieden No. 399.

(Zu vermieten.) In 3 Eichen auf der Nicolaigasse sind zwei Stuben im 2ten Stock vorne heraus zu vermieten und das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermieten.) Auf der Brustgasse in No. 1230. ist der erste Stock von 4 auch 5 Stuben zu vermieten und auf Ostern zu beziehen.

(Zu vermieten) ist ein Pferdebestall für ein Pferd auf der Hummerei No. 866.

Beilage zu No. 19. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

(Vom 12. Februar 1821.)

(Guts-Verkauf.) Ein in der Königl. Preuss. Oberlausitz gelegenes Erb- und Allodial-Rittergut in der Gegend von Görlitz, soll Familien-Verhältnisse wegen verkauft werden. Es hat ausser den gewöhnlichen Gutsgerichtigkeiten, nach geometrischer Ausmessung 1616 Dresdner oder 3131 Berliner Scheffel Land an Feld, Wiesen und Holzung nebst Lehden und Teichen, hält 45 Stück Rindvieh, 400 Stück Schaafe, und ist mit bedeutenden Zug- und Handdiensten versehen. Reelle Käufer können nähere Auskunft, auch auf Erfordern Abschrift eines Anschlages gegen 16 Gr. Abschreibegeld erhalten, wenn sie sich selbst oder in portofreien Briefen an den Königl. Lientenant und Kreis-Secretaire Herrn Heinze in Loewenberg wenden.

(Schaafe-Verkauf.) Durch den bereits vor 8, 7 und 6 Jahren Statt gefundnen Ankauf einer beträchtlichen Anzahl feinstwolliger Mutterschaafe aus den vorzüglichsten Heerden Sachsens und durch eine glückliche Zuzucht ist die hiesige, aus 1500 Stück bestehende Schaaferde so weit vorgeschritten, daß sie in diesem Jahre 175 Stück 3 bis 4 Jahr alte Mutterschaafe und 25 Stück Zutreter verkaufen kann. Da schon seit mehreren Jahren benachbarte und entferntere Schäfer sich wiederholt mit hiesigen Zuchtböcken versehen, und die Wolle erweislich im Jahre 1819 für 25 Rthlr. und selbst 1820 für 22 Rthlr. Cour. der Stein verkauft worden ist, so beweist dies wohl, daß die hiesigen Schaafe von Traberkrankheit und andern Uebeln befreit seyn und daß sie sich durch Größe und Stärke, so wie durch Dichtigkeit, Gewichtigkeit und Feinheit der Wolle empfehlen müssen. Sollte jemand von diesen Schaafern 150 Stück kaufen wollen, dem wird aus beregten 200 die Auswahl gestattet. Nähere Nachricht ertheilt gerne.

Ransien bei Ströman a. D. am 4. Februar 1821.

der Amtmann Heyer.

(Wolle zu verkaufen.) Auf der Albrechts-Gasse No. 1257. stehen circa 40 Centner Wolle zu verkaufen.

(Holz-Verkauf.) Wegen gänzlicher Aufhebung der Holz-Geschäfte wird trocknes gesundes Brennholz, als Rothbuchen-, Erlen-, Birken- und Tichtenholz, zu nochmals herabgesetzten Preisen verkauft. Desgleichen stehen auch noch 36 Schock Kadelstämme zu billigem Preis zum Verkauf. Wo? ist zu erfragen im ersten Holz-Händchen rechts an der Brücke vor dem Ziegelthore.

(Obstbäume-Verkauf.) Bei dem Dominio Vielty bei Reisse stehen für dieses Frühjahr noch 10 Schock veredelte schönstämmige Birn- und Apfeldäume von vorzüglichem Sorten zum Verkauf. Wer davon Gebrauch machen will, beliebe sich gefälligst an das dasige Wirthschafts-Amt zu wenden.

Kleesaamen-Verkauf.

Das Dominium Friedewalde, Brotkauer Kreises, hat eine große Quantität sehr schönen reinen ungedörten rothen spanischen Kleesaamen den preuß. Scheffel à 10 Rthlr. und ganz reinen ungedörten weißen holländischen Steinklee den preuß. Scheffel à 8 Rthlr. Courant zu verkaufen. Bestellungen erbittet man in portofreien Briefen.

(Sämereien.) Alle Sorten frische ausländische Garten-, Feld-, Holz- und Blumen-Sämereien, so wie auch franz. und engl. Naparag-, Esparcette-, Pimpinelle-, Honig- und Spargelgras-Saamen habe ich so eben erhalten und empf. die solche hiermit zu den billigsten Preisen.

W. J. Schreiber, Neuschegasse No. 142.

(Saamen-Anzeige.) Neue frische ausländische Garten- und Gras-Sämereyen nebst einer Pärthie schöner voller Douberosen-Zwiebeln sind wieder zu bekommen auf der Schwelznitzer Gasse im rothen Krebs bei
J. C. G. Hoffmann.

(Anzeige.) Saamen-Erbfen und Saamen-Wicken, so wie auch 10 Scheffel gut gepflegter Birken-Saamen, 500 Schock Erlen-Pflanzgen und 130 Schock dreijähriger Karpfensaa-men sind bei dem Dominio Carmine bei Militzsch zu verkaufen. Bestellungen hi raus können sowohl bei dem Dominio als auch in Breslau in der neuen Weltgasse No. 113. 2 Stiegen hoch abgegeben werden.

(Anzeige.) Eßlinger marinirte Bricken, marinirt und fetter Rauch Lachs, holländische und marinirte Heringe offerirt in bester Qualität im Ganzen als einzeln zum möglichst billigen Preise Gustav Hänsler, äußere Dblauerstraße im grauen Strauß No. 1098.

(Wein-Anzeige.) Ich empfehle mich dem geehrten Publico mit meinem Lager von Rheinweinen, Ober- und Niederungarischen, spanischen und französischen Weinen, auch achten Rum, und versichere die billigste Bedienung im Einzelnen und ganzer Abnahme; auch Limburger Käse, das Stück zu 10 Gr. ist zu haben bei

A. Schäßlein, auf der Dblaugergasse im goldenen Löwen No. 911.

(Holl. Enaster) No. 2. von Van der Hussen & Comp. aus Amsterdam in braunen Pfund-Paketen à 10 gGr. Cour., in Quantitäten mit Rabatt, offerirt G. V. Jäckel.

(Anzeige.) Frische Berliner Schlagwurst, das preuß. Pfd. 8 gGr. Cour., offerirt G. V. Jäckel.

(Punsch-Essenz) in Flaschen zu 7, 14 und 28 gGr. Cour. offerirt G. V. Jäckel.

(Cigarros) feine, mit und ohne Nebr, gut gefornet, leicht und angenehm zu rauchen, in Kisten zu 1000 und 500 Stück, pro Tausend 5 $\frac{2}{3}$ Rthlr. Cour., 100 Stück 20 Sgr. Cour., pro Duzend 6 Sgr. Rom. Münze offerirt G. V. Jäckel.

(Rohrschauben) bester Qualität stehen in billigem Preise beim Dominio Klein-Kreidel Wohlauischen Kreises zum Verkauf.

(Bekanntmachung.) Im Bürgerwerder bei der Ueberfahrt, in No. 1052. s. sind 18 große Fruchthäuser-Fenster, 9 von 40 und 9 von 24 Scheiben, auch noch einige kleinere Fenster zu verkaufen.

(Frische Hefen für Bäcker, Brauer, Branntweimbrenner.) Vorzüglich gute Hefen sind so wie die stärksten Branntweine zum billigsten Preise täglich zu haben: in des Herrn August Sadebeck's neu errichteten Spiritus-Arrende auf der Vielauer-Gasse in der Frankenstein Vorstadt in No. 328. zu Reichenbach, bei

Johann Georg Arnold, Arrendator.

(Wagen-Verkauf.) Ein neuerbauter zweispänniger Stuhlswagen von der neuesten Facon mit 3 Sitzbänken siehet zu verkaufen auf der Neuschen-Gasse neben den drei Thürmen in No. 447.

(Taschen-Uhren-Verkauf.) Mit eingehängigen Gisson à 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr., ein-, zwei- und dreigehängige silberne, mit und ohne Kapseln, von 3 $\frac{1}{2}$ bis 9 Rthlr., und vorzüglich guten silbernen Repetir-Uhren von 15 bis 25 Rthlr. Courant, empfehle mich bestens. Von geringen silbernen Repetir-Uhren von 12 bis 15 Rthlr. Courant erhalte in einigen Wochen eine neue Sendung.
Daniel Kauffmann in Vandeshut.

(Anzeige.) Englisch baumwollen Strickgarn Prima Sorte, engl. patent Nähzwirn, echt engl. Dpodelbok, Stuchtor und acht Eau de Cologne, habe ich wieder erhalten; so wie sehr billige Parchende und ein sehr schönes Sortiment Cattune und englische Cambris zu den niedrigsten Preisen. Breslau den 6ten Februar 1821.

Carl Friedr. Lieber, Neuschen-Strasse neben dem weißen Löwen am Salzring.

(Anzeige.) Von Rameelgarn in verschiedenen Sorten und Farben, von feinem englischen rothen Garn, nach den gangbarsten Nummern, und von Rankin in mehrern Farben habe eine Parthe zum Verkauf in Commission erhalten, und verspreche von allen diesen Artikeln die billigsten Preise. Breslau den 10. Februar 1821.

G. F. Rembowski, Junkerstraße No. 599.

(Bekanntmachung.) Um ferneren Anfragen entgegen zu kommen, mache ich hierdurch dem geehrten Publico ganz ergebenst bekannt, daß ich keinesweges gefonnen bin, meine Privat-Lehr-Anstalt aufzugeben. Breslau den 10. Februar 1821. C. N. Goflar.

(Nachricht.) Ein gebildeter, im Rechnen und Schreiben geübter Jüngling, welcher die Landwirthschaft ohne Kosten zu erlernen wünscht, kann dazu bald Gelegenheit erlangen, welche anzudeuten verspricht: der Kupferstecher Endler in Breslau auf der Weidengasse No. 190.

(Offener Gärtnerdienst.) Ein geschickter Gärtner, welcher Drangerie und besonders Ananas-Druberei gut zu behandeln versteht, kann mit dem 1. April d. J. in Dienst treten, und hat sich deshalb mit seinen Zeugnissen entweder in Breslau bei dem Agent Bärtnner Kupferfamiengasse in den sieben Sternen, oder unmittelbar bei dem Domino in Birtschin bei Dost zu melden.

(Dienstgesuch.) Ein Ziergärtner, der die Baumzucht und den Grünzeug-Anbau, auch die Drangerie-Gärtnererei gründlich versteht, eine Frau und ein Kind hat, 34 Jahr alt ist, wünscht entweder bald oder zu Ostern ein Unterkommen. Im Winter und bei Regenwetter kann derselbe für seine Brodt-Herrschaft auch Schuhmacher- und Kleiner-Arbeit verfertigen. Seine Wohnung ist vor dem Oberthor, in der Küchgasse No. 21. eine Etage hoch.

(Anerbieten für Damen.) Eine unlängst aus Berlin hier angekommene honette Person, welche des Verfertigen der Damenkleider aller Art nach gründlichen Regeln der Kunst und neuestem Geschmacke, desgleichen das Abzeichnen der Muster nach dem Maße und Modes-Journale gehörig versteht, erietet sich, Damen, welche diese Kunst zu erlernen wünschen, zum Privat-Unterricht in einer jeden Behausung, und verspricht, sie binnen 3 Monaten gegen ein mäßiges Honorar vollkommen zufrieden zu stellen. Nähere Nachricht ertheilt der Herr Agent Julius Ludwig Meyer, wohnhaft auf der Schweidnitzer Straße im Marstall.

(Kaufloose) zur 2ten Klasse 43ster Lotterie und Loose zur 1sten kleinen Lotterie sind zu haben bei H. Holschau dem ältern, Reiche-Strasse im grünen Pelaken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur kleinen Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst Prinz, Dhlauerstraße in der Hoffnung.

(Bekanntmachung.) Ein großes Parterre-locale mit großen Kellern, nebst Wohnung, für einen Weinhändler oder Traiteur sehr gelegen, ist zu vermieten und bald zu beziehen; desgleichen ein Repostorium mit 90 Schubladen und Verkaufstafel mit 30 Schubladen zum Specerei-Handel ist zu verkaufen und beides zu erfragen im Commissions-Comptoir des Kaufmanns Callenberg.

(Zu vermieten) und auf Ostern zu beziehen ist die zweite Etage auf dem Kränzelmarkt No. 1205.

(Zu vermieten) ist auf der Albrechtsgasse in No. 1243. der 2te Stock von 4 Piecen, wie auch der dritte Stock von 2 Piecen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere zu erfragen eine Treppe hoch vorne heraus.

(Zu vermieten) ist auf der äußern lebhaften Dhlauer Straße No. 1097. ein sehr freundlich lichtiges Quartier von 3 Stuben, 1 Cabinet im 3ten Stock und Ostern zu beziehen. Das Nähere im Gemölde.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermieten,) welche sich auch zu andern Handlungs-Zweigen eignet. Das Nähere sagt auf der äußern Menschengasse Hr. Kaufmann Sprösser.

Literarische Nachrichten.

Pränumerations-Anzeige.

Von dem

Handbuche der mechanischen Technologie für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe, in alphabetischer Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet von C. W. Schmidt. gr. 8vo.

wird in der nächsten Leipziger Jubilate-Messe der 3te, und binnen Jahresfrist alsdann auch der 4te bis 6te Band erscheinen.

Um den Ankauf dieses ansehnlichen Werkes zu erleichtern, soll Pränumeration darauf angenommen werden, und kann man eine ausführlichere Anzeige davon in allen deutschen Buchhandlungen (in Breslau in der B. G. Kornischen), so wie auch in Graudenz bei dem Herrn Verfasser selbst, erhalten, welcher, melior Dute gemäß, ebenfalls Vorausbezahlung annehmen wird. Mit Beilagenahme auf jene Anzeige mache ich hierdurch also nur Folgendes bekannt: Der Ladenpreis aller 6 Bände ist 10 Rthlr. 15 Sgr., oder für den 3ten bis 6ten Band besonders 7 Rthlr.; gegen Vorausbezahlung, jedoch in verschiedenen Terminen, kostet das ganze Werk nur 7 Rthlr. (und werden alsdann sogleich die fertigen beiden Bände abgeliefert) oder, für diejenigen, welche den 1sten und 2ten Band besitzen, der 3te bis 6te Band 4 Rthlr. 20 Sgr. Courant.

Privatpersonen, welche Pränumeranten sammeln und sich deshalb entweder an den Herrn Verfasser oder an mich wenden wollen, sollen für Ihre Bemühung auf eine angemessene Weise entschädigt werden. Züllichau und Freistadt, im Januar 1821. Darmanische Buchhandlung.

Pränumerations-Anzeige.

Auswahl des Besten aus Friedrich Koch's sämtlichen Schriften. Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben. Sechs Bände in gr. 8. Mit dem sehr wohl getroffenen und vortreflich gearbeiteten Bildnisse des Verfassers.

Allen gebildeten Lesern, insbesondere aber den Freunden und Verehrern des Herrn Hofrath Koch's, wird die Nachricht von der Erscheinung des oben genannten Werkes gewiß sehr willkommen seyn, von welchem die erste Lieferung in 3 Bänden zur Leipziger Jubilate-Messe dieses Jahres und zwar in 3 verschiedenen Ausgaben, und die zweite, ebenfalls aus 3 Bänden bestehende Lieferung binnen Jahresfrist ganz gewiß erscheinen soll.

Sämmtliche drei verschiedene Ausgaben sind geschmackvoll und correct auf schönem Papier gedruckt. Das Ganze giebt ohngefähr 134 bis 140 Bogen in gr. 8vo..

Eine ausführlichere Anzeige dieses Werkes von dem Herrn Verfasser selbst, wird in allen Buchhandlungen (in Breslau in der B. G. Kornischen) ausgegeben; es kann dieselbe auch zugleich als Probe des Drucks und des Papiers der mittlern Ausgabe dienen. Indem ich mich auf jene Anzeige beziehe, will ich hier also nur Folgendes anführen:

Die Ausgabe auf bestes Baehr-Beilapapier, geblättert und geheftet kostet 18 Rthlr., gegen Vorausbezahlung aber nur 13 Rthlr. 15 Sgr., wovon 8 Rthlr. 15 Sgr. zu Oestern dieses, und 5 Rthlr. zu Ostern künftigen Jahres entrichtet werden.

Die Ausgabe auf ganz feines französisches Druckpapier kostet für den Ladenpreis 12 Rthlr., gegen Vorausbezahlung 9 Rthlr., nämlich 6 Rthlr. zu Ostern dies, und 3 Rthlr. zu Ostern künftigen Jahres.

Die Ausgabe auf gewöhnliches Druckpapier kostet 9 Rthlr., oder gegen Vorausbezahlung 7 Rthlr. in 2 Terminen, als 5 Rthlr. zu Ostern 1821 und 2 Rthlr. zu Ostern 1822.

Ich ersuche alle Beförderer des Guten und Schönen um thätige Unterstützung bei diesem Unternehmen, und werde mir nichts untermessen, um das Aeußere des Werkes dem innern Werthe desselben angemessen einzurichten.

Privatpersonen, welche die Güte haben wollen, Pränumeranten zu sammeln und sich deshalb an mich wenden, sollen auf eine angemessene Art für Ihre Mühe entschädigt werden. Züllichau und Freistadt, im Januar 1821. Darmanische Buchhandlung.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelms-Gottlieb Kornischen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. Redacteur: Professor Rhode.